

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 23 (1947-1948)

Heft: 1

Rubrik: Die Seiten des Unteroffiziers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 1

15. September 1947

Die Wettkampfrelemente der SUT 1948

Die Technische Kommission des SUOV hat in ihrer jüngsten Sitzung vom 17. Juli die St.-Galler Wettkampfrelemente soweit bereinigt, daß sie nach einer redaktionellen Ueberprüfung in Druck gegeben werden können. Als Vorbild für die Neufassung dienten die «Wettübungsreglemente» der SUT 1937 in Luzern, die zu Wettkampfrelementen umgestaltet werden und damit schon äußerlich bekunden, daß sie nicht die Grundlage zu bloßen gemütlichen Uebungen, sondern zu harten Kämpfen zwischen Einzelnen und zwischen Sektionen und Gruppen bilden sollen. Das neue Reglement soll unsern Sektionen und jedem einzelnen Wettkämpfer die Möglichkeit geben, sich in den administrativen Erfordernissen und den technischen Bestimmungen allgemeiner Art, sowie der besondern Anlage der Wettkämpfe zurechtzufinden und zu erkennen, worauf es in der praktischen Ausführung und zur Erlangung einer günstigen Beurteilung letzten Endes ankommt.

Ein erster, allgemeiner Teil, der im großen und ganzen einen Auszug aus den «Grundbestimmungen für die Organisation von Schweiz. Unteroffizierstagen» darstellt, ist namentlich für die Sektionsleitungen wertvoll, weil er in klarer, knapper Fassung alles das festhält, was für die administrative Vorbereitung wichtig und im Verkehr mit den St.-Galler Komitees zu befolgen unerläßlich ist. Die Vielgestaltigkeit unserer Wettkämpfe bedingt genaueste administrative Vorbereitung bis in die letzten Einzelheiten und scheinbare Kleinigkeiten hinein. Nur wenn die für die Eintragung und Errechnung der Resultate und die Festsetzung der Ranglisten und der Auszeichnungen notwendigen Angaben in allen wünschenswerten Details rechtzeitig in den Händen des Wettübungskomitees sind, kann es mit der Ermittlung der Resultate und der Aufstellung der Ranglisten klappen. Die Rangverkündung finden an Schweiz. Unteroffizierstagen immer unmittelbar im Anschluß an die durchgeführten Wettübungen statt. Damit werden Wettübungskomitee und Rechnungsbüro vor außerordentlich schwierige Aufgaben gestellt, die nur dann glücklich gelöst werden können, wenn die Resultatlisten aufs genaueste vorbereitet sind und die Eintragung der Resultate von allem Anfang an laufend vorgenommen wird. Tadellose Hand-in-Hand-Arbeit zwischen Sektionen, Wettübungskomitee, Kampfgericht und Rechnungsbüro ist unerläßliche Voraussetzung für die Ermöglichung einer rechtzeitigen Rangverkündung. Für die Sektionsleitungen ist vor allem die strikte Innehaltung der vorgeschriebenen Anmeldetermine erste Pflicht. Ueberschreitung derselben bedeutet für die Organisation eine schwere Belastung und eine unliebsame Behinderung aller Vorbereitungen.

Aus diesen durch die Erfahrung mannigfach erhärteten Tatsachen heraus befassen sich die allgemeinen Bestimmungen der St.-Galler Reglemente vor allem mit der Berechtigung zur Teilnahme an den SUT, mit den Sektions- und Gruppenwettkämpfen, der Teilnehmerkarte und Teilnehmergebühr, den Sektions-, Gruppen- und Einzeldoppeln. Sie geben genaue Anweisungen über die Anmeldung und über die Ablieferung der Doppelgelder, verpflichten das Wettübungskomitee zur Aufstellung eines Stundenplanes für die Wettkämpfe und regeln die Sektions- und Einzelschläge. Sie befassen sich mit der höchsten Auszeichnung, die der SUOV zu vergeben hat — der Meisterschaft —

legen den Umfang der Sektions-, Gruppen- und Einzelauszeichnungen fest und ordnen deren Beschaffung. Schließlich enthalten die allgemeinen Bestimmungen Weisungen bezüglich des Fahnenrufes und des Festzuges, der Feldgottesdienste und der Rangverkündung und Preisverteilung.

«Besondere Bestimmungen für die Sektionswettkämpfe» halten fest, welche Disziplinen als Sektionswettkämpfe durchgeführt werden, welche Mitglieder zu denselben zugelassen werden und wie der Konkurrenzbestand einer Sektion zu ermitteln ist. Daneben sind — wie in den Grundbestimmungen für die SUT — auch hier die Teilnehmerskalen festgelegt, die darüber Aufschluß geben, welche Mindestpflichtzahlen für die Resultatermittlung in Betracht fallen.

«Besondere Bestimmungen für die Schießwettkämpfe» und eine Bekanntgabe der allgemein zur Anwendung gelangenden Schießregeln schließen den ersten Teil des St.-Galler Reglementes ab.

Der zweite Teil enthält die einzelnen Wettkampfrelemente für sämtliche an den SUT zur Durchführung gelangenden Disziplinen. Jedes einzelne Reglement gibt Auskunft über den Zweck, der dem Wettkampf zugrunde liegt, über Teilnahmeberechtigung, über das Tenue, das detaillierte Prüfungsprogramm und die Art der Durchführung der Prüfungen. Es gibt Aufschluß über die Gesichtspunkte, nach denen die Bewertung und die Rangierung erfolgt und über Art und Punktzahlen oder Prozentziffern, die für die Abgabe der Auszeichnung zur Anwendung gelangen.

Die **Wettkampfdisziplinen** zerfallen in Sektionswettkämpfe (Handgranatenwerfen schulmäßig und feldmäßig, Hindernislauf, Gewehrschießen und Pistolenschießen), in Gruppenwettkämpfe (felddienstliche Prüfungen, Arbeit an Waffen und Geräten, Gruppen- und Patrouillenführung als Arbeiten am Sandkasten). Daneben sind auch die Wettkampfrelemente weiterer militärischer Landesverbände und Organisationen aufgeführt, die sich an den SUT beteiligen, so vor allem diejenigen des Eidg. Verbandes der Uebermittlungstruppen, für Funker aller Waffengattungen und Mannschaftswettkämpfe für Unteroffiziere und Soldaten der Uebermittlungstruppen, für Wettkämpfe der Flab-Truppen und die Militärmotorfahrer.

Sämtliche zur Anwendung gelangenden Wettkampfrelemente sind auf die neuesten Erfahrungen und die modernen Anforderungen der Armee zugeschnitten, so daß sie ein lebendiges Bild dessen vermitteln, was vom Unteroffizier in der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgabe verlangt wird.

Frauenfelder Militärwettmarsch am 9. November

Das Organisationskomitee der berühmt gewordenen Frauenfelder Militärwettmarsche hat beschlossen, die schwere Ausdauerprüfung auch dieses Jahr, und zwar am 9. November, durchzuführen. Es ist vorgesehen, daß die Konkurrenz wiederum auf der bewährten Standardstrecke Frauenfeld-Wil-Frauenfeld abgewickelt wird. Das Reglement hat gegenüber den Vorjahren keine Aenderungen erfahren. Anmeldungen nimmt das Büro «Militärwettmarsch Frauenfeld» entgegen.

**Aarg. Militärwettmarsch
28. Sept. in Reinach / Aarg.**

(Wi.) Zum 4. Male hat der Verband aarg. Unteroffiziersvereine den Unteroffiziersverein Oberwynen- und Seetal mit der Durchführung des zur großen Tradition gewordenen aarg. Militärwettmarsches betraut. Die schon seit geraumer Zeit eingegangenen Anmeldungen legen ein beredtes Zeugnis dafür ab, daß die Veranstaltung einem großen Interesse seitens der Wettkämpfer aus der ganzen Schweiz begegnet. Es bedeutet dies für die Organisatorin eine große Genugtuung und Aufmunterung, in uneigennütziger Weise diesen wehrsportlichen Anlaß wiederum durchzuführen, der es jedem Soldaten erlaubt, Disziplin, körperliche Ausdauer und Härte in einem spannenden, überaus fairen und schönen Wettkampfe mit seinesgleichen zu messen.

Zur Teilnahme berechtigt sind:

- a) Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aller Heeresklassen (Auszug, Landwehr, Landsturm) sowie uniformierte Hilfsdienstpflichtige;

- b) Angehörige des Polizei-, Grenz- und Festungswachtkorps.

Strecke: Im Gegensatz zu früheren Jahren wird die 30 km lange Strecke, unter Weglassung des Hügels «Sod», in **umgekehrter Richtung** gelaufen. Damit erfährt der Lauf eine bedeutende Erleichterung, abgesehen davon, daß dadurch beinahe jeglicher Asphaltbelag ausgeschaltet wird. Mit Start in Reinach führt der Weg nach Menziken, um nach einem kurzen Anstieg die sehr schön gelegene Ortschaft Burg zu erreichen. Bei guten Straßenverhältnissen werden in stets leicht fallendem Gelände, mit Ausnahme der Anhöhung «Rehag», die Dörfer im Ruedertal, Mullwil, Schmiedrund, wo sich die Verpflegungsstation befindet, Kirchrued und Schloßrued passiert. Die große Entscheidung dürfte der steile Weg über die «Batthöfe» bringen, der die Wettkämpfer alsdann auf stark fallender Straße nach Unterkulm führt. Oberkulm, Gontenschwil zeigen in flachem Gelände das bevorstehende Ziel Reinach wieder an.

Startgeld: Dasselbe beträgt für den Einzelläufer Fr. 3.80, gleichgültig ob er nur als Einzelkonkurrent oder gleichzeitig auch als Gruppenläufer teilnimmt. Für die einzelne Gruppe (3—6 Man) ist zusätzlich ein Startgeld von Fr. 5.— zu entrichten.

Auszeichnungen: Jeder Teilnehmer, der den Marsch sowie das H.G.-Werfen und Schießen vorschriftsmäßig beendet, erhält eine Anerkennungskarte und Medaille. Letztere wird in neuer, sehr schöner und überraschender Ausführung, in Bronze und Silber verabfolgt. Der Sieger erhält zudem den von der Firma Rüesch & Cie. AG., Zigarrenfabrik, Burg, gestifteten Wanderpreis und wird **aarg. Militärmeister im Dreikampf**. Jede Gruppe erhält eine Anerkennungskarte, wobei die erste mit einem Wanderpreis bedacht wird.

Anmeldungen werden bis spätestens 18. September 1947 unter der Adresse «Aarg. Militärwettmarsch Reinach/Aarg.» entgegen genommen, woselbst auch Wettkampfbegleitmaterial, Streckenskizze und Anmeldeschein bezogen werden kann.

POLIZEIKORPS DER STADT ZÜRICH

Anstellung von Rekruten

Beim stadtzürcherischen Polizeikorps werden, vorbehaltlich der Krediterteilung durch den Gemeinderat, auf den 1. Januar 1948 50 Rekruten eingestellt. In Betracht kommen militärpflichtige, gut beleumdete, intelligente, kräftige Leute, von nicht unter 173 cm Körperlänge, im Alter von 23 bis 29 Jahren, die sich über Sekundarschulbildung, abgeschlossene Berufslehre, Beherrschung mindestens einer Fremdsprache (Französisch, Italienisch oder Englisch) ausweisen können und den Anforderungen des Polizeidienstes in bezug auf Selbstbeherrschung, Ruhe und Takt im Auftreten gewachsen sind.

Die Bewerber haben ihre handschriftliche Anmeldung bis zum 22. September 1947 dem **Polizeiinspektorat der Stadt Zürich, Amtshaus 1, Bahnhofquai 3, Zürich 1**, mit der Überschrift „Rekrutenstelle“ einzureichen.

Das Bewerbungsschreiben hat zu enthalten: eine ausführliche Lebensbeschreibung, die genauen Personalien (Familien- und Vorname, Heimatort, Geburtsort, Geburtsdatum, Zivilstand, Name und Beruf der Eltern), Angaben über Schul- und berufliche Bildung, bisherige Tätigkeit (Aufenthalte und Arbeitsstellen seit der Schulentlassung, letzter Arbeitgeber), Sprachenkenntnisse, Körperlänge, militärische Einteilung, Grad (Name und Adresse des Einheitskommandanten), Referenzen. Beizulegen sind das Dienstbüchlein und die Schul- und Arbeitszeugnisse.

Die Besoldung der Rekruten, einschließlich Teuerungszulagen, beträgt monatlich Fr. 500.— für Verheiratete und Fr. 480.— für Ledige oder jährlich Fr. 6000.— bzw. Fr. 5760.—.

Die Jahresbesoldung der Polizeimänner, Teuerungszulagen eingerechnet, beträgt Fr. 6480.— für Verheiratete und Fr. 6300.— für Ledige bis Fr. 8850.—, mit Pensionsberechtigung.

Hinzu kommt eine jährliche Kinderzulage von Fr. 180.— für das zweite und die folgenden Kinder unter 18 Jahren.

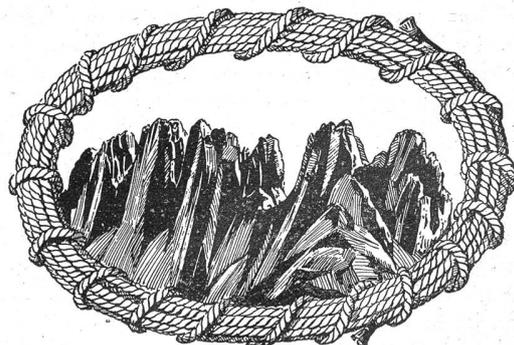
Die Rekrutenschule dauert 12 Monate.

Zürich, den 27. August 1947.

**Der Polizeivorstand
der Stadt Zürich**



Gletscherseil „Bergkamerad“



Amtlich
geprüft



FRANZ WISIAK / Rorschach
Hanfseilfabrik Lieferant der K. T. A.

SCHAFFHAUSER WOLLE



Das Spezialgeschäft für
Tischdecken

